

**Vorlage**

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/095/2025/I-41</b> |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister   |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Kultur          |

| Beratungsfolge   | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                          | nicht öffentlich | 22.04.2025 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Kultur und Sport                                 | öffentlich       | 14.05.2025 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich       | 10.06.2025 |     |       |            |             |

**Titel:**  
**Maßnahmebeschluss Jugendbauhütte Mausoleum**

**Beschluss:**

1. Für die Weiterführung der Arbeiten am Mausoleum im Rahmen der Jugendbauhüttenjahre 2025/2026, 2026/2027 und 2027/2028 (jeweils vom 1.9. bis 31.8. des darauffolgenden Jahres) werden im Haushalt der Stadt Finanzmittel in Höhe von jeweils 84.300,- EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die Auszahlung der Finanzmittel erfolgt überjährig in zwei Jahresscheiben. Die erste Rate in Höhe von 35.800,- EUR wird zum 1.8. gezahlt, die zweite Rate in Höhe von 48.500,- EUR wird zum 15.1. des Folgejahres zur Auszahlung gebracht.
3. Für die überjährig geplanten Baumaßnahmen 2025 – 2028 wird die Verwaltung beauftragt, ein dreijährig angelegtes Fördermittelprojekt beim Denkmalförderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zu beantragen.

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen:                           |  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |  |

**Relevanz mit Leitbild**

| Handlungsfeld                                   |     | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [ ] |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | [x] |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | [ ] |             |
| Handel und Versorgung                           | [ ] |             |
| Landschaft und Umwelt                           | [ ] |             |

|                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> |
|----------------------|--------------------------|

|                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

### Steuerrelevanz

| Bedeutung                     |                          | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant    | <input type="checkbox"/> |           |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> |           |

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

### Relevanz für die BUGA

| Bedeutung                         |                                     | Bemerkung |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------|
| Vorlage ist BUGA-relevant         | <input checked="" type="checkbox"/> |           |
| Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt | <input type="checkbox"/>            |           |

|                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht BUGA relevant | <input type="checkbox"/> |
|---------------------------------|--------------------------|

### Finanzbedarf/Finanzierung:

|                |                   |
|----------------|-------------------|
| Haushaltsjahr: | 2025 – 35.800 EUR |
|                | 2026 – 84.300 EUR |
|                | 2027 – 84.300 EUR |
|                | 2028 – 48.500 EUR |

Zuwendung an den Förderverein Mausoleum Dessau e.V. für die Arbeit der Jugendbauhütte sowie Eigenanteil für die Landesförderung

### Produktkonto:

52310.5318010  
Zuschuss an Verein für Jugendbauhütte Mausoleum

### Art der Finanzierung:

- a) Mittel aus dem städtischen Haushalt
- b) Zuwendungen vom Land

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

## Anlage 1

Im Jahr 2017 wurde eine Jugendbauhütte am historischen Mausoleum eingerichtet. Ein Maßnahme-Jahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Seit dieser Zeit existiert die Kooperation zwischen dem Förderverein Mausoleum Dessau e.V. und der Stadt Dessau-Roßlau, die jährlich ihre Fortsetzung findet.

Seither hat die Jugendbauhütte mit außergewöhnlichem Engagement wertvolle Beiträge zur Erhaltung und Wiederherstellung des Denkmalobjektes Mausoleum geleistet. Mit kontinuierlicher Unterstützung des Fördervereins Mausoleum Dessau e.V. wurden bedeutende Restaurierungsprojekte umgesetzt.

Beispielhaft werden folgende Maßnahmen angeführt:

- Brunnenanlage im Außenbereich des Tierparks
- Wiederherstellung der Weggestaltung in den Außenbereichen
- Sanierung der Außentreppe am Mausoleum.
- Sanierung der Umfassungsmauer am Mausoleum
- Wiederherstellung bzw. Einbau der Geländer-Anlage
- Aufarbeitung der Eckpylonen
- Reinigung und Ausbesserung des Mosaikbodens im Mausoleum
- Dokumentation der Maßnahmen

Ein Gesamtüberblick über die bisher geleisteten Maßnahmen und Aufwendungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Darüber hinaus zeichnet jedes Jugendbauhüttenjahr für eine Projektarbeit verantwortlich. U.a. Erarbeitung eines Modells der Kellerkubatur, Informationstafeln zum Mausoleum, Audioguide über QR Code.

Der Stadt Dessau-Roßlau liegt sehr viel daran, diese erfolgreiche Arbeit der Jugendbauhütte in den kommenden Jahren in enger Kooperation mit dem Förderverein Mausoleum Dessau e.V. fortzuführen.

Der Förderverein Mausoleum Dessau e.V. wird dabei weiterhin die Organisation der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Bereich der Denkmalpflege übernehmen, um die drei Stellen jährlich neu zu besetzen. Dazu gehört auch, den Betreuer der Jugendlichen zu stellen und die notwendigen Vertragsbeziehungen zum Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst LV Sachsen-Anhalt e.V. Halberstadt zu pflegen. Für diese Aufgaben erhält der Förderverein den jährlichen Zuschuss von der Stadt.

Dafür sind Finanzmittel von jeweils 84.300EUR je Bauhüttenperiode zur Verfügung zu stellen (für 2025/2026 - 84.300EUR, für 2026/2027 - 84.300EUR und für 2027/2028 - 84.300EUR).

Im bisherigen und zukünftigen Projektverlauf resultiert aus der Arbeit der Jugendbauhütte auch die Vorbereitung größerer Baumaßnahmen, die für den Erhalt des Denkmals Mausoleum essentiell sind.

Bei den nachfolgenden Baumaßnahmen handelt es sich um Arbeiten, welche in den Jahren 2025 - 2028 fortgeführt und abgeschlossen werden sollen. U.a.:

- Regen- und Dachentwässerung einschließlich Anlegen von Entwässerungsmulden (Entwässerungskonzept)
- Anlegen der Kaskade zum Teich
- Restaurierung der Terrassenflächen
- Wiederaufbau der Umfassung im östlichen Bereich
- Blitzschutz (Blitzschutzkonzept)
- Konservierungs- und Deckanstriche
- Planungsleistungen (Fachplanungen)
- Projektsteuerung

Diese Maßnahmen können nicht immer im Rahmen der Jugendbauhütte umgesetzt werden. Für bestimmte komplexe Arbeiten ist die Heranziehung von Fachfirmen sowie die Projektsteuerung erforderlich. Um diese zu finanzieren, ist die Stadt Dessau-Roßlau auf Fördermittel des Landes angewiesen.

Aus diesem Grund sollen für die überjährig geplanten Baumaßnahmen 2025 – 2028 Fördermittel aus dem Denkmalförderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt akquiriert werden. Die hierfür erforderlichen Eigenmittel werden aus dem Produktkonto 52310.5318010 – Zuschuss an den Verein für die Jugendbauhütte Mausoleum – herangezogen.

Die Notwendigkeit einer auf drei Jahre ausgerichteten Landesförderung ergibt sich aus dem Umstand, dass bei einer einjährigen Förderung in der Regel erst Mitte des laufenden Jahres Fördermittel zur Verfügung stehen, die dann zeitlich nicht fördermittelkonform umgesetzt und abgerechnet werden können. Zudem müssen Ausschreibungen, die grundsätzlich einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten, nicht jährlich nach Eintreffen der Fördermittel vorgenommen werden, die dann kaum realistische Ausführungszeiten der Baumaßnahmen zulassen.

Mit den auf drei Jahre angelegten Fördermittelantrag ergibt sich somit eine Planungssicherheit und eine reibungslosere Umsetzung der Baumaßnahmen.

Sollte es nicht gelingen die mehrjährige Projektförderung zu bekommen, muss die Arbeit der Jugendbauhütte neu organisiert werden. Grundsätzlich hängen sämtliche Aktivitäten der Jugendbauhütte und damit verbunden die bauliche Sicherung des Mausoleums an den Zuschüssen, die durch die Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung gestellt werden.

## Anlage

Anlage 2 Übersicht Maßnahmen und Aufwendungen am Mausoleum 2017-2024